

Baudirektion

Häufigste Fragen und Antworten zur Abfallgrundgebühr Gewerbe

Wieso erhalte ich eine Grundgebührrechnung?

Sie haben ein in Burgdorf ansässiges/tätiges Unternehmen mit einer aktiven UID-Nummer (Unternehmensidentifikations-Nummer) mit weniger als 250 Vollzeitstellen schweizweit. Abfall- und Gebührenverordnung (AbfallV), Anhang A, Absatz 3.2

Wieso erhalte ich zum ersten Mal die Grundgebührrechnung?

Die revidierte Abfallverordnung des Bundes (VVEA) hat per 1.1.2019 Auswirkungen auf die Abfallentsorgung in der Stadt Burgdorf und damit für Ihren Betrieb. Alle Betriebe mit einer gültigen und aktiven UID-Nummer sind abfallgrundgebührenpflichtig.

Wieso erhalte ich eine Grundgebührrechnung für die Liegenschaft und eine für meinen Betrieb, obwohl ich mein Büro in meinem Haus habe?

Eine Rechnung ist für die Liegenschaft (Privat) und eine Rechnung ist für Ihren Betrieb (Gewerbe). Jedes Gewerbe mit einer aktiven UID-Nummer ist abfallgrundgebührenpflichtig, unabhängig davon, wo die Firma ihren Sitz hat bzw. was im gleichen Gebäude sonst noch untergebracht ist.

Wieso erhalte ich eine Grundgebührrechnung obwohl ich mein Betrieb/Geschäft aufgegeben habe oder ich pensioniert bin?

Ihre UID-Nummer ist im UID-Register immer noch aktiv.

Wieso muss ich die Grundgebührrechnung für das ganze Jahr bezahlen, obwohl ich mein Unternehmen im Verlaufe dieses Jahres auflöse?

Der Stichtag für die Erhebung der Gebühr ist der 01. Januar. Diese ist für das ganze Kalenderjahr geschuldet.

Die Anzahl Beschäftigte auf der Grundgebührrechnung stimmt nicht.

Bitte melden Sie uns die korrekte Anzahl Beschäftigte (inkl. FirmeninhaberIn).

→ Rückmeldungen und Fragen an baudirektion@burgdorf.ch senden.